UNIVERSITÄTSSTADT GARCHING.

PROTOKOLL ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 2. SITZUNG DES BAU- PLANUNGS- UND UMWELTAUSSCHUSSES DER STADT GARCHING B. MÜNCHEN AM 16.06.2020

SITZUNGSTERMIN:	Dienstag, 16.06.2020
SITZUNGSBEGINN:	19:30 Uhr
SITZUNGSENDE:	20:50 Uhr
ORT, RAUM:	Bürgerhaus, Bürgerplatz 9, 85748 Garching b. München

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachfolgende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

VORSITZENDER: Herr Dr. Dietmar Gruchmann

ANWESENHEIT

Herr Dr. Dietmar Gruchmann Erster Bürgermeister - SPD	
Herr Jürgen Ascherl Zweiter Bürgermeister - CSU	
Herr Albert Biersack - CSU	
Herr Christian Furchtsam - CSU	
Herr Manfred Kick - CSU	
Herr Jochen Karl - SPD	Vertretung für: Frau Dr. Haerendel, Ulrike
Herr Dr. Joachim Krause Dritter Bürgermeister - SPD	
Herr Rudolf Naisar - SPD	Vertretung für: Herrn Dr. Braun, Götz
Herr Bastian Dombret - FDP	
Herr Florian Baierl - Unabhängige Garchinger	Vertretung für: Frau Theis, Michaela
Herr Harald Grünwald - Unabhängige Garchinger	
Frau Felicia Kocher - Bündnis 90 / Die Grünen	
Herr Walter Kratzl - Bündnis 90 / die Grünen	
Herr Alfons Kraft - Bürger für Garching	
Frau Astrid Erath - Verwaltung	
Frau Sandra Franceschi - Verwaltung	
Herr Christoph Marquart - Verwaltung	
Herr Felix Meinhardt - Verwaltung	

Weitere Anwesende: Fr. Tuchnitz (adlerolesch LANDSCHAFTSARCHITEKTEN)

Herr Dr. Dietmar Gruchmann
Vorsitzender

Herr Felix Meinhardt
Schriftführer

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

ÖFFENTLICHER TEIL:

1	Antrag auf Befreiung von der Stellplatzsatzung zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Am Mühlbach 49, Fl.Nr. 1017/38
2	Antrag auf Änderung und Erfassung der Nutzungen in den Gewerbehallen, sowie auf Änderung der Freiflächen in der Daimlerstr. 10, Fl.Nr. 1241/3
3	Errichtung einer neuen Urnenwand auf dem städtischen Friedhof
4	Vereinbarung über die Baulast der Radschnellverbindung auf dem Stadtgebiet der Stadt Garching im Zuge der Radschnellverbindung München - Unterschleißheim - Garching zwischen der Stadt Garching und dem Landkreis München
5	Abenteuerspielplatz - Bürgerpark Garching; Behandlung der Vergabe
6	Stellungnahme zum Antrag der BfG vom 23.04.2020 zum Klimaschutz und zur Energieeinsparung von Städtischen Gebäuden und Einrichtungen
7	Bekanntgabe von nicht-öffentlichen Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind
8	Mitteilungen aus der Verwaltung
9	Sonstiges; Anträge und Anfragen
9.1	Anfrage Stadtrat Dombret: provisorische Parkplätze am Bürgerpark

TOP 1 Antrag auf Befreiung von der Stellplatzsatzung zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Am Mühlbach 49, Fl.Nr. 1017/38

Der TOP wurde abgesetzt.

TOP 2 Antrag auf Änderung und Erfassung der Nutzungen in den Gewerbehallen, sowie auf Änderung der Freiflächen in der Daimlerstr. 10, Fl.Nr. 1241/3

I. SACHVORTRAG:

Der Antragsteller beantragt die Änderung und Erfassung der Nutzungen in den Gewerbehallen, sowie die Änderung der Freiflächen in der Daimlerstr. 10, Fl.Nr. 1241/3. In einer Baukontrolle vom Landratsamt wurde festgestellt, dass auf dem Grundstück die Gebäude entgegen der bestehenden Baugenehmigung betrieben werden. Auch wurde der Brandschutz in den Gebäude bemängelt. So wurde der vorliegende Antrag nötig.

Geplant ist, dass die Nutzung im Rückgebäude wieder entsprechend der Genehmigung (Beherbergungsbetrieb im OG, Werkstatt im EG) ausgeführt wird. Hier wurden die Zimmer in der Vergangenheit teilweise langfristig an Arbeiter und Obdachlose vermietet. Eine Wohnnutzung über eine Betriebsleiterwohnung hinaus ist im Gewerbegebiet unzulässig. Für die Nutzung als Beherbergungsbetrieb muss ein zusätzlicher Fluchtweg errichtet werden. Dieser soll über eine Außentreppe an der Ostfassade des Rückgebäudes erfolgen. Im Vordergebäude soll die Nutzung intensiviert und teilweise geändert werden. So will der aktuelle Betreiber (eine Firma zur Verbringung von Neu- und Gebrauchtwagen, sowie für Wartung der Transportfahrzeuge) eine Autowaschanlage im EG des westlichen Gebäudeteils unterbringen. Die Sozialräume, sowie Aufenthaltsräume für die Ruhezeit der LKW-Fahrer befinden sich im OG. Hier sollen auch 6 Betten zur Verfügung gestellt werden. Zudem soll ein Bistro für die Frühstücks- und Mittagsversorgung der umliegenden Firmen (hauptsächlich Laufkundschaft) eingebaut werden. Im östlichen Hallenbereich ist eine Firma zur technischen Fahrzeugüberwachung untergebracht, welche verschiedene Prüfstände für KFZ im Erdgeschoss, sowie Büro- und Sozialräume im OG beinhaltet. Auch im östlichen Hallenbereich untergebracht ist eine Kfz-Werkstatt eines Autohauses, mit einem Verwaltungs- und Sozialtrakt im OG.

Durch den notwendigen Anbau der Fluchttreppe und anderen Änderungen im Betriebsablauf auf dem Grundstück sind Änderungen in den Freiflächen nötig. So müssen die Stellplätze, die sich aktuell im Bereich der Fluchttreppe am Rückgebäude befinden versetzt werden. Zudem soll eine zusätzliche Zufahrt entstehen, damit der Betriebsablauf auf dem Grundstück verbessert werden kann. Auch müssen nun Fahrradstellplätze ausgewiesen werden, was bisher nicht der Fall war. Zur Kompensation der Maßnahmen plant der Bauherr eine Aufweitung der bestehenden Grünflächen, sowie die Pflanzung von 25 standortgerechten Hölzern (Platanen). Die Stellplätze im südlichen und östlichen Bereich werden durch Grünstreifen gegliedert, in welche Bäume gepflanzt werden. Die Berechnungen der GRZ und des Grünflächenanteils fehlen.

Das betroffene Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 119 Teil D „Änderung der Bebauungspläne, Gewerbegebiet HB“. Dieser setzt Baugrenzen, eine GRZ mit Nebenanlagen von max. 0,75, ein Grünflächenanteil von 25 % auf dem Grundstück, Grünstreifen entlang der seitlichen Grundstücksgrenzen mit einer Breite von mind. 4 m, sowie die Gliederung von Stellplätzen (nach jedem 4. Stellplatz mit einem 2,5 m breiten Grünstreifen mit Baum und Strauchpflanzungen. Der Bebauungsplan sieht ferner Ausnahmen bzgl. der Festsetzungen zur GRZ, zum Mindestanteil an Grünfläche und zu den Grünstreifen vor, wenn wesentliche Teile des Bestands erhalten bleiben und die Einhaltung der Festsetzungen eine ungewollte Härte bedeuten würde. Weitere Festsetzungen bleiben aufgrund des Bestandsschutzes unberührt.

Es werden Befreiungen bzgl. der Unterschreitung der Mindestbreite der Grünstreifen zwischen den Stellplätzen und den Überschreitungen des Bauraums durch die Stellplätze 20,21,22,23,32,33 im Süden, sowie 1-3 im Osten benötigt. Zudem sind Ausnahmen bzgl. der Unterschreitung der Mindestbreite für die Grünstreifen entlang der Grundstücksgrenzen, der Überschreitung der GRZ und der Unterschreitung des Grünflächenanteils notwendig.

Aus Sicht der Verwaltung kann den Ausnahmen und Befreiungen zugestimmt werden. Durch die geplanten Maßnahmen findet eine Aufwertung des Grundstücks statt. Alle Flächen, die nicht für Zufahrten, Stellplätze oder Fahrgassen benötigt werden, werden nun begrünt. Hierdurch verringert sich die im Bestand überschrittene GRZ. Der im Bestand unterschrittene Grünflächenanteil am Grundstück wird erhöht. Bei den Baum- und Strauchpflanzungen sollte jedoch die Grünordnung beachtet werden. Die Stellplatzüberschreitungen wurden teilweise schon einmal im Bestand genehmigt (Stellplätze Ost). Die Stellplätze wurden jedoch teilweise anders strukturiert. Die Ablehnung der Befreiungen und Ausnahmen würde aus Sicht der Verwaltung eine ungewollte Härte bedeuten.

Für die beiden Hauptgebäude sind insgesamt 49 KFZ- und 17 Fahrradstellplätze notwendig. Diese werden auf dem Grundstück nachgewiesen. Für die Aufenthaltsräume für die LKW-Fahrer sind 6 Betten eingeplant. Hierfür hat der Bauherr den Ansatz eines Arbeiterwohnheims hergenommen. Eine Wohnnutzung ist jedoch nur für Betriebsleiter und Bereitschaftspersonal zulässig. Eine Wohnnutzung für die LKW-Fahrer ist ausgeschlossen. Der Stellplatznachweis ist dahingehend anzupassen.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Bauvorhaben zugestimmt werden.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (14:0):

Der Bau- Planungs- und Umweltausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Änderung und Erfassung der Nutzungen in den Gewerbehallen, sowie auf Änderung der Freiflächen in der Daimlerstr. 10, Fl.Nr. 1241/3 zu erteilen. Das Einvernehmen zu den Befreiungen hinsichtlich der Bauraumüberschreitungen der Stellplätze und der Unterschreitung der Mindestbreite der Stellplatzgliederung wird erteilt. Den Ausnahmen bzgl. der Unterschreitung der Mindestbreite der Grünstreifen an den Grenzen, der Überschreitung der GRZ und der Unterschreitung des Mindestgrünanteils wird zugestimmt. Die Stellplatzberechnung ist anzupassen. Die Berechnungen der GRZ und des Grünflächenanteils sind nachzureichen.

TOP 3 Errichtung einer neuen Urnenwand auf dem städtischen Friedhof

I. SACHVORTRAG:

Die auf dem städtischen Friedhof bestehende Urnenwand steht seit 2011 für Urnenbestattungen zur Verfügung. Die erste Urnenbeisetzung erfolgte am 17.10.2011. Die vorhandenen 81 Nischen sind nun fast vollständig belegt. Um der Nachfrage nach der Bestattungsform „Urnenwandgrabstätte“ langfristig nachkommen zu können, ist die Beschaffung und Erstellung einer neuen Urnenwand notwendig.

Für die Aufstellung der neuen Urnenwand schlägt die Friedhofsverwaltung folgende Standorte vor:

1. Die vorhandene Urnenwand kann beidseits mit jeweils einer Urnenwand ergänzt werden. Es sollte ein geradliniges Nischensystem, das sich der vorhandenen Optik anpasst, gewählt werden.
2. In der Süd-Ost-Ecke des neuen Friedhofteils könnten Urnenkammern eingerichtet werden, die auch eine andere, z.B. halbrunde Form aufweisen können. Hier würde sich die Möglichkeit bieten, eine völlig neue Urnenwandgrabstätte zu gestalten.

Die Friedhofsverwaltung favorisiert die Alternative 1, da hier die Verweilzone mit einer befestigten Fläche sowie den Ruhebänken bereits angelegt ist. Zudem werden keine weiteren Flächen im Friedhof in Anspruch genommen, die somit für zukünftige Grabanlagen frei gehalten werden können.

Die Planung und Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem GB 2 „Bauen und Umwelt“.

Im Haushalt wurden für die Errichtung einer neuen Urnenwand 60.000,-- € eingestellt.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (14:0):

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt die Errichtung einer neuen Urnenwand auf dem Areal der bereits bestehenden Urnenwandgrabstätte und beauftragt die Verwaltung zur Durchführung des Vergabeverfahrens. Gleichzeitig wird der Erste Bürgermeister zum Abschluss sämtlicher, mit diesem Vorhaben in Verbindung stehenden Verträge ermächtigt. Der Stadtrat ist über das Ergebnis des Vergabeverfahrens zu informieren.

Über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu TOP 3 wird im Einvernehmen mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht abgestimmt.

TOP 4 Vereinbarung über die Baulast der Radschnellverbindung auf dem Stadtgebiet der Stadt Garching im Zuge der Radschnellverbindung München - Unterschleißheim - Garching zwischen der Stadt Garching und dem Landkreis München

I. SACHVORTRAG:

Um die Radschnellverbindung in der Gemarkung Garching b.M. vom Landkreis München planen und herstellen zu lassen und durch die Regierung von Oberbayern (ROB) gefördert durchführen zu können, bedarf es einer Vereinbarung zwischen der Stadt Garching und dem Landkreis München zur Übernahme der Baulast durch den Landkreis. Der vorliegende Entwurf einer Vereinbarung soll, in Abstimmung mit der ROB, die Bereitschaft erklären, die Baulast für die Radschnellverbindung an den Landkreis zu übertragen, sowie die Zuständigkeiten zur Durchführung von Planung und Herstellung und den künftigen Unterhalt des Radschnellweges zu regeln. Damit der bereits vom Landkreis gestellte Fördermittelantrag an die ROB genehmigt werden kann, soll die Vereinbarung abgeschlossen und zum Fördermittelantrag nachgereicht werden.
Die Übernahme der Baulast durch den Landkreis ist durch die hohe überregionale Verkehrsbedeutung der Radschnellverbindung, in Anwendung des Subsidiaritätsprinzips als Sonderbaulast durch den Landkreis München möglich. Der Ausschuss für Bauen und Schulen des Landkreises München hat in seiner Sitzung am 25.05.2020 der Unterzeichnung der Vereinbarung bereits zugestimmt. Der Kreisausschuss muss am 29.06.2020 den Beschluss noch bestätigen.
Die Vereinbarung ist als Willenserklärung zu betrachten, dass der Landkreis die Baulast übernimmt. Details zum Radschnellweg, wie genaue Trasse, Kostenübernahmen für Unterhalt, Durchführung Winterdienst, Übernahme der Verkehrssicherung und Beleuchtung, werden in extra abzuschließenden Vereinbarungen zwischen Landkreis und Stadt Garching vereinbart.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss möge den Ersten Bürgermeister zur Unterschrift der Vereinbarung ermächtigen.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (14:0):

Der Bau- Planungs- und Umweltausschuss ermächtigt den Ersten Bürgermeister zur Unterschrift der Vereinbarung zur Übernahme der Baulast für die Radschnellverbindung, im Zuständigkeitsbereich der Stadt Garching, durch den Landkreis München.

TOP 5 Abenteuerspielplatz - Bürgerpark Garching; Behandlung der Vergabe

I. SACHVORTRAG:

In der 26. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 15.09.2016 wurde die Entwurfsplanung für den gesamten Garchinger Bürgerpark von Frau Tuchnitz vom Landschaftsarchitekturbüro Adler & Olesch vorgestellt und durch den Ausschuss beschlossen. Die Umsetzung der einzelnen Module wurde somit, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, freigegeben. Entsprechend dieser Planung ist unter anderem in diesem Jahr die Realisierung des Modul 8 "Abenteuerspielplatz" geplant. Es geht in diesem Beschluss um die formelle Abwicklung der Vergabe gemäß neuer Geschäftsordnung.
Am 30.04.2020 wurden hierfür in einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb 6 Spielgerätehersteller angeschrieben und aufgefordert, ein Angebot zur Planung und Ausführung des öffentlichen Kinderspielplatzes im Bürgerpark abzugeben. Die zu vergebende Leistung umfasst die Planung, Herstellung, Lieferung und funktions- und betriebsfertige Errichtung eines öffentlichen Spielplatzes mit individuellen Spielgeräten in einer freien Spiellandschaft.
Hier ein Auszug aus der Leistungsbeschreibung:

„ Der Spielplatz hat eine Gesamtfläche von 1.570 m².
Es ist auf eine Differenzierung zu achten:

- der nördliche Bereich für Kinder ab 8 Jahren mit einem besonderen Highlight-Spielgerät. Die Lage ist gewünscht, da es dort eine Fernwirkung vom Parkeingang im Westen hat.
- der mittlere Bereich für Kinder ab 6 Jahren
- der südliche Bereich für Kleinkinder von 0 - 6 Jahren, evtl. sollte dieser Bereich etwas abgetrennt sein, damit sich die Kleinen nicht gestört fühlen.

Eine Abgrenzung der 3 Spielbereiche untereinander ist einzuplanen, diese soll aber nicht mittels eines Zauns sein.
Erdmodellierungen in Form von Aufwölbungen oder Mulden können gerne eingeplant werden. Die neue Planung soll so gestaltet sein, dass die Abfuhr von Boden auf ein absolutes Minimum begrenzt wird, um Kosten für Beprobung, Abfuhr und Deponierung zu sparen. Eine Einbindung der Spielgeräte in eine modellierte Spiellandschaft ist sehr erwünscht.
Die Spielplatzfläche soll mit vereinzelten Baumpflanzungen überstanden werden.
Auf Grundlage der hier übergebenen Unterlagen umfassen die anzubietenden Leistungen sowohl die weitere planerische Durcharbeitung des Spielobjekts bis zur Ausführungsreife, als auch dessen anschließende bauliche Umsetzung. Ziel ist die komplette Errichtung von sonderangefertigten Spielobjekten und der Beläge und Pflanzungen in diesem Bereich.
Es müssen nicht alle Spielgeräte Sonderanfertigungen sein. Auch Serienprodukte sind möglich, solange diese sich in das Gesamtkonzept gestalterisch und funktional gut integrieren.
Riesel als Fallschutz ist nur in diesen Bereichen zu verwenden, wo es unabdingbar ist. Insgesamt ist die Rieselfläche möglichst klein zu halten, zugunsten von Rasenflächen.
Materielle und konstruktive Vorschläge sowie Aussagen zur Ausstattungsvielfalt werden von den Bietern unter Berücksichtigung der Budgetvorgabe erwartet. Die Vorschläge sind insbesondere im Hinblick auf statische Beanspruchbarkeit, Dauerhaftigkeit und vielfältige Einsetzbarkeit zu überprüfen. Ebenso ist die alltägliche Nutzungs- und Gebrauchsfähigkeit in Bezug auf Revisionierbarkeit und etwaigen Instandhaltungs- und Folgeaufwand nachzuweisen. “

Die Ausschreibung erfolgte mittels Leistungsbeschreibung und Budgetvorgabe. Eine Leistungsbeschreibung ist im Fall des Spielplatzes zweckmäßig, da mehrere technische und gestalterische Lösungen möglich sind, die nicht im Einzelnen neutral beschrieben werden können.
Auf Grund der Corona-Pandemie erhielten wir zwei Bieteranfragen mit der Bitte um Verlängerung der Angebotsfrist, wegen Einschränkungen bei den Arbeitszeiten von Mitarbeiter*innen. Dem sind wir nachgekommen und haben das Ende der Angebotsfrist auf den 02. Juli 2020 verschoben. Die Durchsicht, Prüfung und Wertung beginnt unmittelbar nach diesem Termin. Die Wertung der Angebote erfolgt nach den sechs folgenden Kriterien: Gestaltung, Funktionsvielfalt, Materialverwendung, Erweiterbarkeit, Organisation/Bauablauf und Budgeteinhaltung, diese mit jeweils unterschiedlicher Gewichtung (Kriterienkatalog in der Anlage). Das Ergebnis bzw. die Entscheidung für das Angebot mit der Höchsten Punktzahl nach dem Wertungsprotokoll wird vermutlich Ende Juli zu erwarten sein. Die Zustimmung des BPU-Ausschuss wäre somit in einem evtl. stattfindenden Ferienausschuss oder erst im BPU-Ausschuss am 15. September möglich. Um der neuen Geschäftsordnung Rechnung zu tragen, möchten wir zum jetzigen Zeitpunkt den Ausschuss um die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Zustimmung der Auftragsvergabe für den Spielplatz anfragen. Dies würde sich positiv auf den Beginn der Arbeiten am Spielplatz auswirken, da dann eine Auftragsvergabe Ende Juli möglich wäre und nicht erst nach dem Ferien-Ausschuss im August oder dem BPU-Ausschuss im September.
Die beschlossene Kostenschätzung von 2017 des involvierten Landschaftsarchitekturbüros liegt bei 295.000 € netto bzw. 350.990 € brutto. Mit diesem Budget sollen die Bieter kalkulieren. Sollten Bieter dieses Budget auf Grund von eventuellen Baukostensteigerungen nicht einhalten können, sollen sie ihr Angebot so kalkulieren, dass der Spielplatz im nächsten Jahr, wenn wieder Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, in einem zweiten Bauabschnitt fertiggestellt werden kann. Die Haushaltsmittel gemäß Kostenschätzung sind vorhanden.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (14:0):

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten und gemäß Kriterienkatalog geeignetsten Bewerber zu vergeben.

TOP 6 Stellungnahme zum Antrag der BfG vom 23.04.2020 zum Klimaschutz und zur Energieeinsparung von Städtischen Gebäuden und Einrichtungen

I. SACHVORTRAG:

Zum oben genannten Antrag der BfG nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1) Baulicher Zustand

Die Liegenschaftsverwaltung/Gebäudeunterhalt wird im Zuge der Einstellung des neuen Leiters „Gebäudeunterhalt“ eine umfassende, digitale Gebäudedatenbank einrichten. Aktuell liegt eine Excel-Tabelle vor, die einen Überblick über die Bauzeit des Gebäudes und den Zeitpunkt von Sanierungs- und/oder Umbaumaßnahmen gibt (siehe Tabelle im Anhang).

Die einzige EDV-basierte Datenbank, die für die städtischen Gebäude existiert, beinhaltet die Energie- und Wasserverbräuche der einzelnen Einrichtungen. Diese werden vom Umweltreferat eingerichtet.

Zu 2) Energetischer Zustand

Die Stadt Garching hat basierend auf den Energieverbrauchsdaten und CO_2-Emissionen ihrer öffentlichen Einrichtungen eine Prioritätenliste für eine umfassende, energetische Gebäudesanierung erstellt. Diese Liste und die entsprechende Vorgehensweise wurde bereits verwaltungsintern besprochen und abgestimmt.

Demzufolge wurden zunächst diese acht Objekte der Stadt Garching für die Beratung und Untersuchung ausgewählt:

1. Rathaus Garching (Rathaus und Ratsgebäude), Rathausplatz 3
2. Schule St. Severin, St.-Severin-Str. 3
3. Gebäudekomplex Römerhof (Kindergarten, Musikschule, Bauhof mit Fuhrpark, Theater im Römerhof, Werkstätten), Römerhofweg 12
4. Dreifach-Sporthalle, Schleißheimer Str. 34
5. Seniorenwohnanlage, Mühlgasse 18 - 20
6. Kläranlage (Gebäude/Prozesse), Am Coulombwall 5
7. Sportzentrum am See (Stadion, Tribünengebäude, Flutlichtanlagen)
8. Ortsteilzentrum Hochbrück, Hohe-Brücken-Straße 29 (Feuerwehrhaus, Haus der Vereine, Gaststätte)

Das Werner-Heisenberg-Gymnasium wurde von dieser Untersuchungsreihe ausgenommen, da das WHG keine Einrichtung der Stadt Garching, sondern des Zweckverbandes ist. Eine energetische Gebäudeuntersuchung muss daher zunächst mit dem Zweckverband abgeklärt und von diesem beauftragt werden.

Ein Entwurf des Leistungsverzeichnisses findet sich im Anhang zu dieser Beschlussvorlage. Diese wird aber aktuell noch überarbeitet, so dass dieses nicht als verbindlich angesehen werden darf.

Die Ausschreibung für ausgewählte Ingenieurbüros wird Anfang Juli 2020 erfolgen, so dass die Gebäudebegehungen ab September 2020 durchgeführt werden können. Diese werden von der Liegenschaftsverwaltung/Gebäudeunterhalt begleitet.

Die Ergebnisse der energetischen Untersuchungen nebst Maßnahmenempfehlungen sind voraussichtlich Ende des Jahres 2020 zu erwarten. Welche Maßnahmen umgesetzt werden können, wird dem Ausschuss in einer gesonderten Beschlussvorlage nach Beendigung der energetischen Gebäudeuntersuchungen präsentiert.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (14:0):

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umweltschutz beschließt, der im Sachvortag beschriebenen Vorgehensweise zuzustimmen. Er stimmt dem Antrag der BfG zu, die unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit, Ressourcenschonung, Umweltverträglichkeit und späteren Recyclingfähigkeit getroffenen und dann vom BPU noch zu beschließenden Maßnahmen umzusetzen und die Haushaltsmittel dafür bereitzustellen.

TOP 7 Bekanntgabe von nicht-öffentlichen Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

Es liegen keine nicht-öffentlichen Beschlüssen bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind vor.

TOP 8 Mitteilungen aus der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen aus der Verwaltung vor.

TOP 9 Sonstiges; Anträge und Anfragen

TOP 9.1 Anfrage Stadtrat Dombret: provisorische Parkplätze am Bürgerpark

Stadtrat Dombret fragt nach, wann die provisorischen Parkplätze am Bürgerpark wieder entfernt werden.
Herr Marquart antwortet, dass diese wegfallen, sobald der südliche Weg hergestellt wird.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 20:50 Uhr die öffentliche Sitzung.

Herr Dr. Dietmar Gruchmann Vorsitzender	Herr Felix Meinhardt Schriftführer

Verteiler:

SPD-Fraktion	Dr. Götz Braun
CSU-Fraktion	Jürgen Ascherl
BfG-Fraktion	Norbert Fröhler
Unabhängige Garchinger	Florian Baierl
Bündnis 90/Die Grünen	Dr. Hans-Peter Adolf
FDP	Bastian Dombret
Bürgermeisterbüro	Sylvia May
Geschäftsbereich I	Madlen Groh
Geschäftsbereich II	Klaus Zettl
Geschäftsbereich III	Heiko Janich

Genehmigungsvermerk:

Die Niederschrift gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als vom Stadtrat genehmigt.

Sitzung, bei der das Protokoll ausliegt: 07.07.2020